

LANDKREIS GIESSEN
Der Kreisausschuss
Az.: 91 000-843
Sachbearbeiter: Thomas Euler
Telefonnummer: 0641/9390-1530

Vorlage Nr.: 1721/2021
Gießen, den 4. März 2021

Vorlage
an den Kreistag

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Wahl eines Vertreters/einer Vertreterin und dessen Stellvertreter/in des Landkreises Gießen für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen in der Wahlperiode 2021 - 2026

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag wählt

als Vertreter/in des Landkreises Gießen für die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen in der Wahlperiode 2021/2026

.....
sowie

.....
als dessen/deren Stellvertreter/in.

Begründung:

Nach § 6 Abs. 2 der Verbandssatzung wählen die Vertretungskörperschaften der Mitglieder (gemeint sind bei den Landkreisen die Kreistage) für die Dauer ihrer Wahlzeit Vertreter/innen und Stellvertreter/innen für die Verbandsversammlung.

Der Kreistag des Landkreises Gießen hat dabei 1 Vertreter/in und 1 Stellvertreter/in zu wählen. Wählbar sind nach § 2 DV-VerbundG i.V.m. §§ 15 Abs. 2, 17 Abs. 1 und 7 Abs. 2 KGG sowie § 21 Abs. 1 HGO i.V.m. § 18 Abs. 1 HKO die Mitglieder des Kreistages, des Kreisausschusses sowie Verwaltungsbedienstete, die ihren Wohnsitz im Landkreis Gießen haben.

In der Sitzung des Kreistages am 2. Mai 2016 wurden Herr Oliver Meermann (FW) zum Vertreter und Herr Christopher Lipp (CDU) zu dessen Stellvertreter in die Verbandsversammlung KGRZ/KIV (ekom21) gewählt.

Mit Ablauf der Legislaturperiode 2016/2021 sind Neuwahlen für die Legislaturperiode 2021/2026 erforderlich. Die jetzige Amtszeit der Verbandsversammlung endet am 31. März 2021.

Damit die Verbandsversammlung der ekom21 - KGRZ Hessen sich in der bereits terminierten Sitzung am 23. Juni 2021 konstituieren kann, ist es notwendig, dass die entsprechenden Vertreter und Stellvertreter der beteiligten Gebietskörperschaften frühzeitig gewählt werden. Benennungen haben gemäß des Schreibens der ekom 21 - KGRZ Hessen vom 26. Februar 2021 zeitnah zu erfolgen. Eine Verschiebung der konstituierenden Sitzung der Verbandsversammlung nach hinten ist nach Auskunft der ekom21 - KGRZ Hessen deshalb nicht möglich, da die Jahresabschlüsse im ersten Halbjahr beschlossen werden müssen.

Sollte eine Wahl in der konstituierenden Kreistagssitzung am 17. Mai 2021 oder in der folgenden Sitzung am 21. Juni 2021 nicht möglich sein, wird der bisherige Vertreter des Landkreises Gießen an der Sitzung der Verbandsversammlung am 23. Juni 2021 teilnehmen.

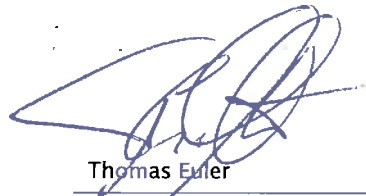
Die Wahlen erfolgen nach den Grundsätzen des Mehrheitswahlrechts gem. § 55 HGO i.V.m. § 32 HKO. Demnach ist eine Nachwahl möglich. Gem. § 55 Abs. 3 HGO i.V.m. § 32 HKO kann - wenn niemand widerspricht - durch Zuruf oder per Handaufheben und en bloc abgestimmt werden.

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Kreisgremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Organisationseinheit



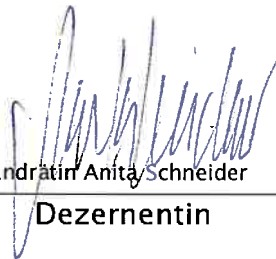
Thomas Euler

Sachbearbeiter



Thomas Euler

Leiter der
Organisationseinheit



Landrätin Anita Schneider

Dezernentin

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des _____
vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

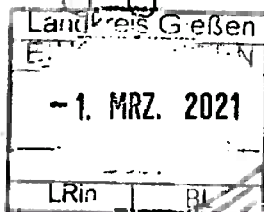
Zur Beglaubigung

Beschluss des _____ vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung

Eingang: 03.03.2021 Hr.



ekom21
KGRZ HESSEN

ekom21 – KGRZ Hessen · Postfach 11 06 80 · 35351 Gießen
5A 2FC3 3551 36 C000 4B2E
DV 02.21 0,95 Deutsche Post



140691

Kreisausschuss des
Landkreises Gießen
Frau Landrätin Anita Schneider
Riversplatz 1 – 9
35394 Gießen

Ulrike Umland
ulrike.umland@ekom21.de
0641 9830 1174
0641 9830 2020
26.02.2021

Wahl von Vertreter*innen und Stellvertreter*innen der Mitglieder für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen in der Wahlperiode 2021 - 2026

Sehr geehrte Frau Schneider,

nach § 6 Abs. 2 der Satzung wählen die Vertretungskörperschaften (Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen, Kreistage) der Mitglieder für die Dauer ihrer Wahlzeit Vertreter*innen und Stellvertreter*innen für die Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen. Die jetzige Wahlzeit endet am 31.03.2021. Mit Ablauf dieser Wahlperiode sind deshalb Neuwahlen notwendig.

Damit sich unsere Verbandsversammlung in der terminierten Sitzung am 23. Juni 2021 konstituieren kann, bitten wir Sie, die Wahl Ihrer/Ihres Vertreter*in sowie deren/dessen Stellvertreter*in auf die Tagesordnung der konstituierenden Sitzung Ihrer Vertretungskörperschaft zu setzen.

Im Hinblick auf die Ladefrist der Versammlung benötigen wir Ihre Angaben mittels der ausgefüllten Datenerhebungsbögen bis zum **31.05.2021**. Sollten uns die gewählten Vertreter*innen nicht bis zu diesem Zeitpunkt gemeldet worden sein, werden wir die für die vorherige Wahlperiode benannten Personen einladen. Dies liegt darin begründet, dass die Wahl des/der Vertreter*in ein persönliches Mandat darstellt und nicht an eine Funktion gebunden ist.

Für Ihre Unterstützung bedanken wir uns sehr herzlich und verbleiben
mit freundlichen Grüßen

Bertram Huke
Direktor

Ulrich Künkel
Direktor

Anlage
Datenerhebungsbögen
Gremieninformationen

ekom21 – Kommunales Gebietsrechenzentrum Hessen
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Geschäftsstelle Darmstadt Robert-Bosch-Straße 13, 64293 Darmstadt Telefon 06151 704 0 Fax 06151 704 2030

Geschäftsstelle Gießen Carlo-Mierendorff-Straße 11, 35398 Gießen Telefon 0641 9830 0 Fax 0641 9830 2020

Geschäftsstelle Kassel Knorrstraße 30, 34134 Kassel Telefon 0561 204 0 Fax 0561 204 2010

Direktoren Bertram Huke, Ulrich Künkel Sitz der Körperschaft Gießen E-Mail ekom21@ekom21.de Web www.ekom21.de

**Datenerhebung für die gewählten Vertreter*innen der Mitglieder in der
Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen**

Bitte umgehend ausfüllen und im Original zurücksenden

Kommune (= Mitglied)*	
Name, Vorname* (Vertreter*in des Mitglieds)	
Funktion	
Straße*	
PLZ, Wohnort*	
Geburtsdatum*	
Kontoinhaber*	
IBAN*	
BIC*	
Bankbezeichnung*	
Telefon*	
Mobil	
E-Mail*	
Fax	
Datum, Unterschrift	

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.
Die Bankdaten werden zur Überweisung der Sitzungsgelder benötigt.



**Datenerhebung für die gewählten Stellvertreter*innen in der
Verbandsversammlung der ekom21 – KGRZ Hessen**

Bitte umgehend ausfüllen und im Original zurücksenden

Kommune (= Mitglied)*	
Name, Vorname* (Stellvertreter*in)	
Funktion	
Straße*	
PLZ, Wohnort*	
Geburtsdatum*	
Kontoinhaber*	
IBAN*	
BIC*	
Bankbezeichnung*	
Telefon*	
Mobil	
E-Mail*	
Fax	
Datum, Unterschrift	
<hr/>	

Die mit * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.
Die Bankdaten werden zur Überweisung der Sitzungsgelder benötigt.

1202



Gremieninformationen

Die Verbandsorgane der **ekom21 – KGRZ Hessen** sind gemäß § 5 der Satzung:

- Verbandsversammlung
- Vorstand
- Geschäftsführung

Verbandsversammlung:

Sie ist das oberste Organ der Körperschaft und besteht aus den Vertreter*Innen der Mitglieder (Kommunen sowie kommunale Zweckverbände und Institutionen). Jede Mitgliedskommune wählt für die Dauer der Legislaturperiode eine/einen Vertreter*in sowie eine/einen Stellvertreter*in. Zweckverbände und andere Mitglieder benennen ihre Vertreter*Innen und Stellvertreter*innen. Das Mandat der Vertreter*Innen und ihrer Stellvertreter*Innen gilt personenbezogen, solange, bis das entsprechende Mitglied eine neue/einen neuen Vertreter*in bzw. Stellvertreter*in wählt/benennt. Die Verbandsversammlung muss mindestens einmal im Jahr tagen.

Stimmenanteile:

Jedes Mitglied hat je angefangene EUR 30.000,00 Entgelte im Jahr des letzten geprüften Jahresabschlusses eine Stimme. Umsätze der Mitglieder bei der ekom21 GmbH werden bei der Ermittlung der Stimmenzahl mit berücksichtigt. Mitglieder, die keine Entgelte entrichten und/oder keine Umsätze im Sinne des Satzes 2 nachweisen können, haben eine Stimme.

Verbandsvorstand:

Der Vorstand wird von der Verbandsversammlung gewählt und besteht aus fünfzehn ehrenamtlichen Mitgliedern. Davon werden fünf auf Vorschlag des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, je drei auf Vorschlag des Hessischen Städte- und des Hessischen Landkreistages, eine/einer auf Vorschlag des Landes Hessen sowie drei auf Vorschlag des Gesamtpersonalrates der ekom21 gewählt. Der Vorstand wählt aus seiner Mitte eine/einen Vorsitzende*n und deren/dessen Stellvertreter*in. Die/Der Vorsitzende vertritt die Körperschaft in Kontrollorganen von beteiligten Unternehmen oder Einrichtungen. Die/Der Verbandsvorsitzende ist Dienstvorgesetzte*r der Mitglieder der Geschäftsführung.

Geschäftsführung:

Die Körperschaft hat eine/einen oder mehrere gleichberechtigte Geschäftsführer*innen. Sie führen die Bezeichnung „Direktor“/„Direktorin“. Jede/Jeder Geschäftsführer*in vertritt die Körperschaft einzeln.

